



STADT SPROCKHÖVEL

Sachgebiet Planen u. Umwelt/Bauen u. Wohnen

MERKBLATT

Garagen – überdachte Stellplätze

Für die Errichtung von Garagen und überdachten Stellplätzen ist die Einreichung von Bauvorlagen erforderlich. Das Vorhaben wird von der Genehmigungspflicht freigestellt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Nutzfläche beträgt weniger als 1.000 qm.
- Die Maßnahme liegt im Gebiet eines qualifizierten oder vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.
- Die Erschließung gesichert ist.
- Die Stadt Sprockhövel als Gemeinde erklärt hat, dass ein förmliches Genehmigungsverfahren durchzuführen ist.

Bauvorlagen (siehe Merkblatt Garagen – Hütten – Carports)

Daran sollten Sie denken

Sogenannte „Bauwichgaragen“, d.h. Garagen an einer Nachbargrenze und Garagen/überdachte Stellplätze mit einem Grenzabstand von mindestens 1,00 m bis max. 3,00 m dürfen die folgenden Maße nicht überschreiben:

- Länge max. 9,00 m
die Grenzbebauung an mehreren Grenzen darf insgesamt 15,00 m nicht überschreiten.
- Höhe max. 3,00 m
gemessen von Oberkante des natürlichen Geländes an der Grenze bis Oberkante Dach

- Bereiche, die der Ruhe und Erholung dienen (z.B. Gärten) sind in der Regel unzulässig, da sie über das zumutbare Maß hinaus stören.
- Vor der Garage muss in der Regel ausreichender Stauraum zur Verfügung stehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das

Sachgebiet Planen u. Umwelt/Bauen u. Wohnen
Baubürgerbüro
Tel.: 02339 / 917 - 394

Öffnungszeiten: montags 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr
dienstags bis freitags 8.00 – 12.00 Uhr (nur telefonisch)